

ARBEITSGEMEINSCHAFT FERNWÄRME E.V.  
BEI DER VEREINIGUNG DEUTSCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



**AGFW**

AGFW · Stresemannallee 23 · 6000 Frankfurt/Main 70

Bundesministerium für Wirtschaft  
Referat III B 1  
z. H. Herrn [REDACTED]  
Villemombler Straße 74 - 78  
5300 Bonn 1 (Duisdorf)

Stresemannallee 23  
6000 Frankfurt/Main 70  
**Fernruf:** (069) 6304-1  
Durchwahl: 6304.....  
**Fernschreiber:** 411284 vdew  
**Telefax:** (069) 6304-289  
Gleitende Arbeitszeit:  
Kernzeit von 9.00 bis 15.00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

Bl/wer 9.6.24.

7. Februar 1990

Preisänderungsklausel gem. § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV

Sehr geehrter Herr Schönleiter,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. Oktober 1989 und teilen Ihnen zu der dort aufgeworfenen Problematik folgendes mit:

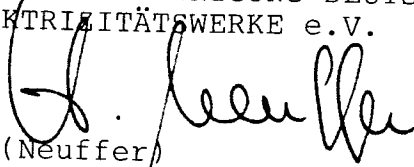
Die in den letzten Wochen in unseren Gremien intensiv geführte Diskussion hat ergeben, daß die ganz überwiegende Mehrheit unserer Mitgliedsunternehmen nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge keinen Bedarf zur Novellierung des § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV sieht.

Das bedeutet allerdings nicht, daß diese Bestimmung unsererseits als bestmögliche Lösung angesehen würde, insbesondere hinsichtlich der Wärmemarktkomponente. Die AGFW ist allerdings bemüht, für die bei der Umsetzung des § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV auftretenden Schwierigkeiten praktikable Lösungen auf der Grundlage des geltenden Rechts zu suchen. Für diesbezügliche vertiefende Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und  
verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FERNWÄRME E.V.  
BEI DER VEREINIGUNG DEUTSCHER  
ELEKTRIZITÄTSWERKE e.V.

  
(Neuffer)